

heit des Beweises und die logische Zucht nur gewinnen. Alles in allem sind diese Quaestiones selectae jedenfalls ein sehr brauchbares Lehrbuch, und zwar für Hörer wie auch für den Lehrer.

Salzburg.

Dr Josef Vordermayr.

- 9) **Kant und die katholische Wahrheit.** Von August Deneffe S. J. Kl. 8^o (XII u. 200). Freiburg i. Br. 1922, Herder. M. 46.—, geb. M. 58.—, dazu noch die Teuerungszuschläge.

Der Verfasser dieser anlässlich der bevorstehenden 200. Wiederkehr von Kants Geburtstag (22. April 1924) verfassten Schrift hat sich zum Ziel gesetzt, die Religionsphilosophie Kants, wie sie in dessen späteren, den sogenannten „kritischen“ Schriften niedergelegt ist, einmal an der katholischen Glaubenslehre zu messen. Er zeigt daher, daß Kants Lehre über „Gotteserkenntnis“, „Gottesdienst“ und „Gottesglaube“ mit den kirchlichen Lehrentscheidungen über diese Punkte, sowie auch mit der betreffenden gemeinsamen Lehre der Theologen in unvereinbarem Widerspruch steht. Es ist dieser Standpunkt sicher berechtigt; denn der Katholik weiß, daß seine Kirche auf Grund ihres von Gott selbst geleiteten Lehramtes eines Glaubensirrtums unfähig ist, und daß daher Kant, wenn und soweit er diesem Lehramt klar widerspricht, im Irrtum sein muß. Der Verfasser begnügt sich aber nicht mit der theologischen Stellungnahme Kants Religionsphilosophie gegenüber (S. 128 bis 196), sondern bietet überdies im ersten Teil (S. 1 bis 58) interessante geschichtliche Notizen über „Kants Leben und Wirken“, im zweiten hingegen (S. 59 bis 127) eine sehr sorgfältig gearbeitete philosophische „Kritik der Kantischen Kritik“, von der sehr zu wünschen wäre, daß sie in weiteste Kreise eindringen könnte. — Zur Beleuchtung des Gegensatzes zwischen dem älteren Kant, der sämtliche Gottesbeweise verwarf, und dem jungen, gottgläubigen Kant mögen übrigens hier seine Worte zitiert sein, die er 1755 (in der Vorrede zur „Naturgeschichte und Theorie des Himmels“) bezüglich des „teleologischen“ Gottesbeweises niederschrieb: „Wenn man nicht aller Ueberzeugung mutwillig widerspricht, muß man so unwidersprechlichen Gründen gewonnen geben.“ Man sieht daher, wie ungerechtfertigt es ist, kurzerhand auf die Autorität Kants hin sämtliche Gottesbeweise als abgetan zu erklären.

Salzburg.

Dr Josef Vordermayr.

- 10) **Die römische Gefahr?** Ein offenes Wort zur Vereinigung der evangelischen und katholischen Christen. Von Josef Maimorm 8^o. (39). Magdeburg 1921, Hilers.

Christen aller Konfessionen, vereint euch! I. Gott will es! Aufruf zur Wiedervereinigung der evangelischen und katholischen Religion in Deutschland (31). II. Versuch einer Eini-gung in den Lehrgegensätzen der katholischen und evangelischen Kirchen. Einheit im Glauben, Freiheit in der Lehre. Von einem katholischen Geistlichen (Pacifcus) (35). Berlin 1921, Vaterländ. Verlags- und Kunstanstalt.

Die inneren Vorgänge im deutschen Protestantismus verdienen unsere erhöhte Aufmerksamkeit. Ein klar sehender und warmer Förderer des Unions-gedankens, Pfarrer Josef Maimorm, ergreift hier das Wort. „Von Deutschland ging die Spaltung aus, von Deutschland aus soll darum auch die Reunion ausgehen und ihren Segen über die Christenheit ausbreiten“, das ist sein Leitgedanke. In seinem 1903 erschienenen Buche „Zur Wiedervereinigung der getrennten Christen zunächst in deutschen Landen“ prüfte der Breslauer Domherr Dr Seltmann vom katholischen Standpunkte aus die evangelische Lehre, er hob das Gemeinsame hervor und erörterte die

Möglichkeit der Wiedervereinigung. An ihn knüpfte die bereits hier besprochene Schrift des protestantischen Pfarrers Löwentraut (1917) „Eine heilige allgemeine Kirche!“ an; Löwentraut schlug eine evangelisch-unierte Kirche vor, die im Dogma und Glauben mit Rom eins, nur im Gottesdienst und der inneren Einrichtung als evangelisches Sondergut wahren sollte die landessprachliche Liturgie, den Laienkelch und die Priesterehe. Sein Gebrauch der „evangelischen Freiheit“ bekam ihm schlecht: das Konsistorium von Brandenburg verbot die Weiterverbreitung der Schrift, der Satz mußte vernichtet, die noch vorhandenen Exemplare mußten eingestampft werden und dem Verfasser wurde unterlagt, sich künftig im gleichen Sinne schriftstellerisch zu betätigen; von einem ähnlich scharfen Vorgehen eines protestantischen Konsistoriums gegen die zahlreichen Christus- und Gottesleugner unter den protestantischen Theologen hört man kaum. Herbst 1920 erschien „von einem katholischen Geistlichen“, der sich „Pacificus“ nannte, eine Schrift: „Christen aller Konfessionen, vereinigt Euch! Gott will es! Aufruf zur Wiedervereinigung der evangelischen und katholischen Religion in Deutschland“; mit Seltmann machte Pacificus den Vorschlag, Geistliche beider Konfessionen sollten in einen Austausch von Büchern und Schriften eintreten, die beide Teile zur Aufklärung für geeignet halten; dann möge, etwa um Ostern 1921, eine mündliche Besprechung stattfinden. „Ideal, doch übereilig“, sagt Maiworm, und Cyrenius nannte den Vorschlag in der „Hochkirche“ unausführbar; die Konferenz kam offenbar nicht zustande. Im Frühjahr 1921 veröffentlichte Pacificus eine zweite Schrift: „Versuch einer Einigung in den Lehrgegensätzen der katholischen und evangelischen Kirche“: die Wiedervereinigung würde bald da sein, wenn beide Teile zur Einsicht gelangten, „wie sehr sie nachgeben könnten und müßten“. In seinem Fastenhirtenbriefe von 1921 empfahl der Bischof von Limburg Verbreitung von Aufklärung über unsere religiösen Ideale und Anschauungen, Erörterungen über die bestehenden Differenzpunkte im Geiste der Liebe und vor allem das Gebet; die Kirche werde, soweit Dogma und christliches Gemeinwohl dem nicht entgegenstehen, gewiß alles tun, um den Protestanten den gewiß nicht leichten Schritt der Rückkehr zur Mutterkirche zu erleichtern. In ihrer Nummer vom 5. Mai 1921 hielt „Die Hochkirche“ der ersten Broschüre des Berliner Pacificus diesen Standpunkt des Bischofs von Limburg entgegen und erkannte mit Recht in der vorbehaltlosen Annahme des römisch-katholischen Dogmas in seinem ganzen Umfange die wesentliche Bedingung der Vereinigung, die aber, wie er meinte, dem Protestanten in seinem Gewissen nicht möglich sei. Auf breiterer Grundlage bewegte sich die interkonfessionelle Kirchenkonferenz in Genf (August 1920), die hier weitläufig besprochen wurde. Ganz neu sind die Schriften von Hans Kist, „Die Annäherungsbewegung im Protestantismus an die katholische Kirche“, von P. Gisbert Menge, „Versuche zur Wiedervereinigung Deutschlands im Glauben“ und „Friedensruf an das deutsche Volk. Die Wiedervereinigung im Glauben“, und von Bruno Grabinski, „Wiedervereinigung der evangelischen mit der katholischen Kirche“.

Das Ziel der Reunion, so führt nun Maiworm aus, muß die sichtbare Einheit sein, ein Glaube, eine Kirche, eine Lehre, eine sichtbare Gemeinschaft aller Christen. Will nun auch keine der bestehenden Kirchen sich aufgeben, um diese Einheit zu ermöglichen, so braucht man doch deshalb die Aufrichtigkeit des Wunsches nach Wiedervereinigung bei keinem zu bezweifeln. Ein Ausgleich der katholischen und protestantischen Lehrgesamtheiten, an den noch Pacificus bis zu einem gewissen Grade denkt, ist nicht möglich, auch müßte der Ausgleich nicht mit den geschichtlichen, sondern mit den heutigen protestantischen Lehren erfolgen. Darum bleibt das Ziel die lebendige Einheit der Bekenner, der Christen. „Fort mit aller Selbsttäuschung! Die bestehende evangelische Lehre ist mit der

katholischen unvereinbar, die eine oder andere muß aufgegeben werden, damit die Christen sich einigen können."

Drei Wege sind denkbar: Die Katholiken werden protestantisch, beide verständigen sich miteinander auf gleichem Fuß, die Protestanten werden katholisch. Der erste Weg würde eine Verschlechterung des heutigen Zustandes der Christenheit bedeuten, die nicht im Willen Gottes gelegen sein kann; denn die Katholiken würden die Einheit, die wenigstens sie, und sie allein haben, aufgeben, sie würden keinen einheitlichen Protestantismus finden, dem sie sich anschließen könnten, und bald nur selbst sich weiter auflösen, der Protestantismus kann, nach seinem Freiheitsprinzip, auch in aller Zukunft niemals ein für alle verbindliches Bekenntnis im Anschluß an ein höchstes, alle verpflichtendes Lehramt schaffen. Die Voraussetzung des zweiten Weges ist die Fehlbarkeit aller Kirchen; denn nur Fehler kann und soll man ablegen, Vorzüge dagegen muß man festhalten. Die katholische Kirche muß darum die von ihr als besondere Gottesgabe betrachtete Unfehlbarkeit behalten, die nach dem Zeugnisse der Geschichte ihre Daseinsbedingung ist; durch das bloße Herabsteigen mit den protestantischen Kirchen auf dieselbe Stufe, um gemeinsam erst den Glauben festzustellen, würde sie sich schon aufgeben. Ohne die entscheidende Autorität des Papstes würde ferner schon ein allgemeines Reunionskonzil nicht möglich sein, es gäbe keine Quelle und kein Fundament der Glaubensautorität für dieses Konzil und seinen Beschlüssen, die Hochhaltung der „evangelischen Freiheit“ vorausgesetzt, brauchte sich niemand zu beugen, ja dürfte es nicht, aus Gewissensgründen. Geben beide Teile, um nicht freisüchtig zu erscheinen, ihren wesentlichen Standpunkt und damit sich selber auf, so leugnen sie beide, damit also auch die katholische Kirche, bisher die wahre Kirche Christi gewesen zu sein und es hat überhaupt keine gegeben; das ist aber nicht möglich, eine von beiden muß die wahre Kirche Christi gewesen sein; die protestantische kann es nicht sein, weil sie keine Einheit besaß, also nur die katholische Kirche. Gäben beide sich auf, so könnten sie wohl eine neue Kirche gründen, aber nicht die Kirche Christi, die nur Christus gründen konnte. Christus hat sich als Gottgesandter beglaubigt und die von Gott gewollte Kirche gegründet; sein Werk könnte nur durch einen neuen von Gott beglaubigten Propheten durch ein neues ersetzt werden; ein solcher ist bis jetzt nicht aufgestanden. Insbesondere das gedachte freie Reunionskonzil müßte eine solche göttliche Bevollmächtigung aufweisen, oder wenigstens einen Auftrag des letzten Religionsstifters Christi selbst; seine Vollmacht kann aber auf jeden Fall nur in einer von ihm gestifteten und fortlebenden Kirche ruhen, also muß eine der bestehenden diese zur rechtmäßigen Verkündigung des göttlichen Willens bevollmächtigte Kirche sein; keine Kirche schreibt sich überhaupt diese zwingende und verpflichtende Lehrautorität zu, außer der katholischen Kirche; folglich kann ihre Lehrautorität auf keinen Fall ausgeschaltet werden. Dieses einmal vorausgesetzt, ist durch den dritten, allein noch bleibenden Weg die Vereinigung der Protestanten mit der katholischen Kirche, eine allen Anforderungen entsprechende Reunion möglich. Eine Reunion ist nur möglich mit Rom und unter Rom, jede andere Form bedingt den Untergang der katholischen Kirche. Eine evangelisch-unierte Kirche könnte besonders Einrichtungen, wie Priesterehe, Laienkelch und Liturgie in der Landessprache beibehalten, aber nur unter Rom, mit Zustimmung und Billigung Roms. Durch die vorbehaltlose Annahme des Glaubens, wie ihn die römische Kirche verkündet, würden sich alle, von vornherein zum Scheitern verurteilten Verhandlungen über Lehre und Glauben erübrigen, mit dem Anschluß und der Unterwerfung der evangelischen Christen unter Rom wäre die Einheit mit einem Schlage hergestellt. Eine „Freiheit in der Lehre“, wie Pacificus sie neben der Einheit im Glauben fordert, ist nur denkbar im Rahmen der noch nicht endgültig entschiedenen Fragen und mit der selbstverständlichen Bereitwilligkeit, sich der Entscheidung durch das unfehlbare

Lehramt zu unterwerfen; nur von diesem Standpunkte aus könnten auch Besprechungen geführt werden, wie Pacificus sie im Auge hat. Wäre durch die Anerkennung eines höchsten Richters in Glaubenssachen die Einheit auch gewährleistet, so wäre sie doch verwerflich, wenn diesem höchsten Richter bei seinen Glaubensentscheidungen nicht die Unfehlbarkeit zukommen würde; die Anerkennung dieses unfehlbaren Lehramtes, wie es in der katholischen Kirche besteht, und welche allein das Vertrauen gibt, bei der Unterwerfung unter sie der durch das Gewissen vorgeschriebenen Wahrheit zu folgen, ist also die weitere Vorbedingung für eine wirkliche, im Gewissen des einzelnen verankerte Reunion.

Dieses einmal vorausgesetzt, soll der Protestant, der zu dieser Einsicht gekommen ist, nicht länger mit den anderen uneinig bleiben wollen, sondern die Einheit dadurch fördern, daß er sich persönlich der im Glauben geeinten katholischen Kirche anschließt. Das Gewissen ist dabei kein Hindernis; die Scheidewand ist nicht das römische Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes, sondern die Lossagung Luthers von diesem unfehlbaren Lehramte. Das Gewissen, das ist richtig, ist nur an Gott gebunden, erkennt nur Gebote an, die von Gott kommen; Katholiken und Protestanten wissen sich an Gottes Wort gebunden; warum sind sie dann nicht einig? Weil das Gewissen wohl in dem allgemeinen sittlichen Befehl: „Tue das Gute, meide das Böse!“, nicht aber in dem sittlichen Urteil: „Dies ist gut, jenes ist böse“ unfehlbar ist; die Gewissensfreiheit darf trotz der Gewissensfehlbarkeit nicht angetastet werden; wer jedoch das unfehlbare Lehramt als göttliche Einrichtung erkennt, muß sich ihm unterwerfen, dazu gibt dem Protestanten, der ja seine eigene Kirche nicht für unfehlbar hält, die Gewissensfreiheit das volle Recht, er würde sich ganz frei für Rom entscheiden, wie der Katholik, auf Grund seiner Ueberzeugung von der göttlichen Einrichtung des unfehlbaren Lehramtes, frei an seiner Kirche festhält. Beide erachten sich gebunden an das Wort Gottes, der Katholik aber unterstellt sich dabei einem Lehramt, dessen Erklärungen des Wortes Gottes er für unfehlbar hält, der Protestant nur seiner eigenen, sehr fehlerbaren Erklärung des Wortes Gottes. Der protestantische Bibelleser hat allen Grund, gegen die evangelische Ererbte und gegen die eigene Auffassung oder Auslegung der Bibel mißtrauisch zu sein; eine wirklich unbefangene Betrachtung kann ihm zeigen, daß Gott den Bibelleser nicht auf sich gestellt, sondern an ein von ihm gegebenes unfehlbares Lehramt verwiesen hat. Maiworm zeigt dann in sehr eindrucksvoller Weise, wie gerade solche Dinge, die man an der Kirche zu tadeln pflegt, sie als die echte Erbin des Geistes Christi erweisen; wie ferner beliebte protestantische Vorurteile in der meist unglaublich mangelhaften Kenntnis der katholischen Lehren und Anschauungen ihren Grund haben. Um den Weg zur Kirche zu finden, wird das mit aufrichtigem Gebet um göttliche Erleuchtung verbundene Studium der katholischen Lehre, und zwar als Ganzes, und mündliche Aussprache mit katholischen Geistlichen der gegebene Weg sein. Aber wenn der Protestant auch gerettet werden kann, wenn er nach seinem Glauben lebt, warum ihn in Zweifel stürzen, wenn er sich sicher und wohl fühlt? Gegenfrage: Warum ließ Paulus und Christus selbst Heiden und Juden nicht in Ruhe? Einmal katholisch geworden kann der Protestant viel leichter und sicherer selig werden, weil er mehr und wirksamere Mittel des Heiles hat. Und ist der Protestant wirklich guten Willens, so wird er sich auch gerne Befehlen Gottes unterwerfen, die er bisher nicht kannte. Der Zweifel wird dann auch nicht eigentlich das, was er bisher geglaubt, Christus, die Bibel, die Kirche und ähnliches berühren, sondern in der Frage gipfeln, ob er bisher genug geglaubt. Gutwillige wird dieser Zweifel zum Nachforschen anregen und der Wahrheit näher bringen. Zum Schlusse sucht Maiworm noch das Gespenst der Furcht vor Rom zu entlarven. Das sind nur in großen Zügen Maiworms Gedankengänge, deren für ein Werturteil so schwer in die Waagschale fallende, feine, psychologische Kleinmalerei hier naturgemäß

nicht wiedergegeben werden kann. Es ist eine höchst verdienstvolle Schrift, die zu den allerbesten auf ihrem Gebiete zählt und nicht warm genug empfohlen werden kann.

P. Sinthern S. J.

- 11) **Die St. Blasianische Germania sacra.** Ein Beitrag zur Historiographie des 18. Jahrhunderts. (Münchener Studien zur historischen Theologie, Heft 1.) Von Georg Pfeilschifter, Dr theol., Geh. Hofrat, o. ö. Univ.-Prof. in München (198). Rempten 1921, Verleger J. Kösel und Friedrich Pustet.

In einer Zeit, die sowohl für die Wissenschaft wie für das Buchdrucker-gewerbe entmutigend genannt werden muß, beginnen die Professoren der Münchener theologischen Fakultät, besonders der genannte Verfasser mit den Professoren Eichmann, Grabmann und Weigl, in Verbindung mit dem Verlag Kösel-Pustet die bisher von Prof. Mojs Knöpfler herausgegebenen „Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München“ auf einer breiteren Grundlage fortzuführen, so „daß in Zukunft auch die anderen Disziplinen der historischen Theologie eine Heimstätte in den neuen Münchener Studien zur historischen Theologie finden“. So erfreulich diese Tatsache an sich schon ist, kommt dem ersten Heft noch eine besondere Bedeutung zu, denn es will den Gelehrten des Kaiser-Wilhelm-Institutes für deutsche Geschichte eine Vorarbeit liefern, in welcher die Geschichte der vom Stifte St. Blasien im Schwarzwald angefangenen Germania sacra und ihrer sämtlichen Vorarbeiten dargestellt wird, um den künftigen Bearbeitern einer dringend notwendigen Germania sacra lehrreiche Winke zu geben, wie dieses riesige Werk heute durchgeführt und vollendet werden könnte. So ist also die vorliegende Arbeit voll kostbarer Anregungen für die nächste Zukunft kirchenhistorischer Arbeit im gesamten deutschen Sprachgebiet. Der Verfasser geht bis auf die ältesten Versuche zurück, eine Kirchengeschichte Deutschlands, nach Diözesen geordnet, zu liefern: zuerst die Arbeit des Kaspar Bruschius in der Mitte des 16. Jahrhunderts, dann die bald darauf folgende Metropolis Salisburgensis von Hund, ferner die um die Mitte des 17. Jahrhunderts erschienene Germania sacra des Benediktiners Bucelin, wie die des Jesuiten Martus Hausiz. Ausführlich beschäftigt sich der Verfasser natürlich mit dem großen Plan der Benediktiner von St. Blasien, der auch wegen der großen Zahl der gelehrten Mitarbeiter und wegen der reichen Mittel des Stiftes erfolgreich durchgeführt worden wäre, wenn nicht traurige Ereignisse die Fortführung unmöglich gemacht hätten: Der Tod des gelehrten Abtes Gerbert (1793), die Wirren der französischen Kriege, schließlich die Aufhebung des tausendjährigen Stiftes (1807). Nun scheint sich in unseren Tagen der jahrhundertalte Plan einer Germania sacra wieder erheben zu wollen: ob freilich die riesigen Geldmittel zu den Vorarbeiten und zum Druck eines auf ungefähr 150 Bände veranschlagten Monumentalwerkes aufgebracht werden können, möchte man bei den derzeitigen Verhältnissen fast verneinen; an begeisterten Mitarbeitern für die österreichischen Diözesen und Klöster wird es nicht fehlen.

Wien.

Dr Ernst Tomek.

- 12) **Lutherstudien.** Herausgegeben von Hartmann Grisar S. J., Professor an der Universität Innsbruck. Luther zu Worms und die jüngsten drei Jahrhundertfeste der Reformation. Von Hartmann Grisar. 8^o (VIII u. 90). Freiburg 1921, Herder. M. 14.— und Zuschlag. — Luthers Kampfbilder. Von P. Grisar S. J. und Franz Seege S. J. Passional Christi und Antichristi. Er-